



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redacteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 10. Okt. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den General der Infanterie und General-Adjutanten, von dem Kneesebeck, auf sein Ansuchen, in Betracht seines hohen Alters mit Pension in den Ruhestand zu versetzen und ihm anbei den Charakter als General-Feldmarschall huldreichst beizulegen; ferner den bisherigen Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, von Boyen, auf seine Bitte, von den Geschäften des Kriegs-Ministeriums in Gnaden zu entbinden, ihn zum General-Feldmarschall und zum Gouverneur des Berliner Invalidenhauses unter Beibehalt des Charakters als Geheimen Staats-Minister; und den General-Lieutenant von Rohr zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegs-Minister zu ernennen.

Die Gleichheit vor dem Gesetze ist ein Satz, der fast zu einem Glaubens-Artikel der gebildeten Welt geworden ist, und die neueren Gesetzgebungen haben ihn auch alle schon mehr oder weniger in der Art sanctionirt, daß Verbrechen auf gleiche Weise geahndet werden, mag der Verbrecher einem Stande angehören, welchem er wolle. Wenn es sich nun jetzt um eine neue Bearbeitung unseres materiellen Rechts, und namentlich unseres Strafrechts, handelt, so ist darauf schon zur Genüge hingewiesen worden, daß das allgemeine Landrecht im zweiten Theil, Titel 7, 8 und 9 noch von den verschiedenen Ständen in einer Weise spricht, welche durch die spätere Gesetzgebung und namentlich durch eine weiter ausgebildete Politik nicht mehr als grundlegend angenommen werden kann. Eine einfache Auführung aus dem siebenten Titel: „Vom Bauernstande“ wird dies erweisen. Das Gesetz sagt: Unter dem Bauernstande sind alle Bewohner des platten Landes begriffen, welche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirthschaft beschäftigen, insofern sie nicht durch adelige Geburt, Amt oder besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind. — Wer zum Bauernstande gehört, darf ohne Erlaubniß des Staats, weder selbst ein bürgerliches Gewerbe treiben, noch seine Kinder dazu widmen. — Durch die Erlaubniß, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, verändert der Landmann seinen Stand und persönliche Beziehungen noch nicht. — Eben so verhält es sich in Betreff des achten und neunten Titels mit dem Bürgerstande und dem Adel. Wie hat sich dies Alles seit der Abfassung des Landrechts geändert! Damals waren die Stände in Beziehung auf die Art der Beschäftigung und Bestimmung noch kastenartig getrennt, so daß Niemand nach seinem Belieben, in einen andern Stand übertreten konnte, und so handelt denn auch das Landrecht noch von den verschiedenen Rechten des Bauern- des Bürger- und des Adelsstandes. Jetzt hat sich dies schon in der Art verwischt, daß, wer den Berliner Adress-Kalender öffnet, darin Gewerbetreibende der verschiedensten Art findet, die dem Adelsstande, und zum Theil alten Familien des Landes, angehören; wie viele adelige Damen und Gräfinnen wären außerdem zu nennen, die sich mit Bürgerlichen verheirathet haben, so daß auch die natürliche Grundlage des Adelsstandes nach §. 2. sich jetzt bedeutend verändert hat, denn dieser sagt: „Zum Adelsstande werden nur diejenigen gerechnet, denen der Geschlechtsadel durch Geburt oder durch landesherrliche Verleihung zukommt.“ Mit einem Worte, seit Abfassung des Landrechts ist eine Vermischung der Stände eingetreten, welche das Festhalten an den verschiedenen bürgerlichen Rechten derselben, und besonders den kastenartigen Abschluß, völlig unmöglich gemacht hat, so daß ja bekanntlich selbst viele Anträge auf Aufhebung des erimirtten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichte, seit längerer Zeit von Seiten der Stände gemacht worden sind. Nun gab bei dem früher vorgelegten Entwurf des Strafgesetzbuches neben der beibehaltenen Prügelstrafe besonders das Prinzip zu Einwendungen und zu dessen Verwerfung Anlaß, daß man eine nach Ständen verschiedene Bestrafung darin festgehalten und nicht Gleichheit vor dem Gesetze angenommen hatte. Deshalb ist es wünschenswert, daß aus dem neuen, den ständischen Ansprüchen vorzulegenden, Entwurf desselben Gesetzes als Das weggeblieben sei, was jene Ausstellung veranlaßt hatte, den selbst seit den wenigen Jah-

ren, welche inzwischen verfloßen sind, haben sich die Verhältnisse noch bedeutender umgestaltet, und es wäre, nach den Verhandlungen des Vereinigten Landtags, um so weniger auf einen günstigen Erfolg zu rechnen, wenn man die Grundlagen des Landrechts für die verschiedenen Strafbestimmungen festgehalten haben sollte, zumal wenn man dabei auch auf die Rheinlande sieht, wo seit nun fünfzig oder mehr Jahren der Grundsatz ins Leben des Volks übergegangen ist, daß weder Rang, noch Titel, noch Stand in den Augen des bürgerlichen Gesetzes einen wesentlichen Unterschied begründen können. (Epen. Ztg.)

Berlin. (Schles. Ztg.) — Es kommt mir so eben ein Brief des Rabbiners der jüdischen Gemeinde zu New-York zu Gesicht, welcher über die Juden in Nordamerika unter Anderem auch die Thatsache mittheilt, daß diejenigen eingewanderten Juden, welche in Europa die heilige Taufe empfangen, in der Regel in ihrer neuen Heimath wieder zum Judenthume zurücktreten. Der Rabbiner erzählt in seinem Briefe, daß er in diesem Augenblicke vier solche Juden, welche in Europa mittelst der Mission zur christlichen Kirche übergetreten waren und deswegen jetzt Gewissensbisse hätten, in seelenärztlicher Behandlung habe. In erwähntem Schreiben ist ferner mehrerer Fälle gedacht, wo die christliche Secte der Unitarier denjenigen Juden, welche, ohne eine Commune zu bilden, fortwährend auf dem Lande Hausirhandel treiben, ihre Kirchen zur Abhaltung des jüdischen Festgottesdienstes bereitwillig abgelassen hätte. Jetzt jedoch, heißt es darin weiter, begannen die zahlreichen zerstreuten Kanjuden sich zu religiösen Congregationen zusammenzuthun.

In der Sitzung des Kriminalgerichts vom 7. d. wurde ein 17jähriger junger Mensch wegen eines Taschendiebstahls, ausgeführt in der Kirche, zu 18 Jahren Strafarbeit verurtheilt. Das Strafmaß ist im vorliegenden Falle, obgleich es das erste Verbrechen ist, darum so scharf, weil die Justiz einen in der Kirche ausgeführten Diebstahl als Kirchenraub betrachtet. Dann stand noch eine Frau vor Gericht, angeklagt, ihrer Nachbarin ein Loth Kaffee aus der Kommode genommen, resp. die Kommode dabei gewaltsam eröffnet zu haben. Diese Entwendung würde, als unter erschwerenden Umständen ausgeführt, der Angeklagten wenigstens auf ein ganzes Jahr die Freiheit und auf immer die Ehre geraubt haben, wenn die Anklage nicht durch einen Zufall in sich zerfallen wäre. Auf die desfallsige Frage meinte nämlich die Denunziantin, sie wisse es daher, daß Angeklagte ihr ein Loth Kaffee gestohlen habe, weil sie an einem Pfund Kaffee in der Regel 4 Wochen genug habe, diesmal aber habe sie einen Tag weniger daran gehabt.

Berlin. — Aus guter Quelle scheint sich die Nachricht zu bestätigen, daß der Geheimen Ober-Justizrath Berg haus neuerdings wiederholt um seine Entlassung aus dem Staatsdienste gebeten hat. — Das Gebäude, welches für die hiesige Secte der Wiedertäufer in der Nähe des Köpenicker Feldes aufgeführt wird, ist seiner Vollendung nahe und wird nächstens eingeweiht werden. Die in England lebenden, reichen Anabaptisten sollen das meiste Geld zum Bau dieses Bethauses hergegeben haben. — Am 8ten früh, zwischen 6 und 7 Uhr, stürzte sich eine geistesranke alte Dame in einem unbewachten Augenblicke aus ihrer, in der Spandauer Straße im 2ten Stockwerke belegenen Wohnung auf die Straße herab und verstarb nach wenigen Stunden. Merkwürdigerweise sind Verletzungen an ihrem Körper nicht sichtbar; nach ärztlichem Ausspruche hat sie wahrscheinlich durch den Sturz das Herz gebrochen.

Berlin. — Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. Sept. d. J. für die Verhandlungen, welche die in Gemäßheit der Allerhöchsten Befehle vom 15. Oktober 1842, 7. August und 5. Oktober 1846 zu errichtenden Verträge wegen Befreiung der Städte von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und resp. von der Last der Gefängniß-Unterhaltung betreffen, die Freiheit von Gerichtsgebühren und Stempeln zu bewilligen geruht. — Einem wohl glaubhaften Gerüchte zufolge beabsichtigt man höheren Orts, nicht nur alle Getreide-Magazine, die im vorigen Jahre wegen Mangels an Getreide dem Publikum geöffnet und dadurch gelichtet worden sind

jetzt wieder zu füllen, sondern auch noch außerdem viel Getreide anzukaufen, um der Theuerung desselben vorzubeugen.

Potsdam. (Schles. Ztg.) — Die seit dem 1. Oktober hier eingeführte Straßenbeleuchtung vermittelt einer Gas entwickelnden Flüssigkeit, deren Composition Geheimniß der Unternehmer ist, breitet sich jetzt schon über einen großen Theil der Stadt aus, wo an den Seiten vermittelst Arme besetzte Laternen sich befinden. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung wird indeß erst eine längere Versuchszeit, namentlich bei Sturm oder strengem Frostwetter entscheiden können.

Schlesien. — Obgleich die Eröffnung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn noch nicht ordnungsmäßig geschehen, vielmehr erst am 4. Oktober die Verbindungsstrecke mit der Oberschlesischen, auf Preussischem Territorium gelegen, abgenommen worden ist, so wird doch die Bahn schon fleißig und stark benutzt und mit den Probefahrten in einer gewissen Regelmäßigkeit fortgefahren. Bei einem Zuge sind einige Wagen aus den Schienen gegangen, und zwar an einer Weiche, die, wie man hört, bei dem Anrücken theilweise sprang. Die ordentliche Zubetriebsetzung soll nunmehr ganz bestimmt am 10. Oktober erfolgen. Die schwierigen Dämme in der Gegend von Myslowitz haben sich bei dem starken Regen merkwürdig gut gehalten.

Elbing, den 6. Oktbr. Morgen hält unsere Stadtverordneten-Versammlung ihre erste öffentliche Sitzung. Der Zutritt ist aber nur anständig gekleideten Personen gestattet, welchen erlaubt ist, die National-Kofarde zu tragen. Die Einlasskarten werden eine halbe Stunde vor dem Beginn der Sitzung auf der Registratur ausgegeben. Elbing wird also die erste Stadt des Königreiches sein, welche von der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen Gebrauch macht. Deutsch-Cyau hat sich für die Oeffentlichkeit, Pr. Holland für eine bedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verhandlungen erklärt.

Königsberg, den 6. Oktbr. Am 24. Sept. wurde in Wehlan der 47 Jahr alte Arbeitermann Mattern aus Nickelsdorf hingerichtet, weil er am 17ten Oktober 1843 seine 6 Jahr alte Tochter erwürgt hatte.

Magdeburg. — Die Kölner Zeitung enthält, nach der D. Allg. Ztg., folgende Erklärung des Pfarrers Uhlisch: „Ich protestire gegen die Macht, welche mich durch verhängte Amtsenthebung aus meiner Kirche und von meiner Gemeinde reißt. Ich habe solcher Gewalt keine Gewalt entgegenzusetzen, und wenn ich sie hätte, so möchte ich sie nicht anwenden. Aber meinem guten evangelischen und protestantischen Rechte nach, bin ich mir bewußt, nach wie vor Prediger der Katharinenkirche in Magdeburg zu sein. Ich berufe mich auf diese meine Gemeinde; ich berufe mich auf die evangelische Kirche im Lande; ich berufe mich auf die evang. Kirche in Deutschland. Was die angeordnete Disciplinar-Untersuchung betrifft, so wird mir von juristischer Seite gesagt, daß die kirchliche Behörde nach den Landesgesetzen kein Recht zu diesem Verfahren habe. Siehe S. 9. des Gesetzes vom 29. März 1844, verglichen mit dem Allgemeinen Landesrechte Theil II. Tit. 11. S. 103. Demgemäß bedrohe das bürgerliche Gesetz das mir schuldgegebene Dienstvergehen mit der Strafe der Amtsentsetzung, und in diesem Falle stehe nur dem Gerichte die Untersuchung zu. Aber ich verzichte darauf, das als einen Rechtseinwand zu gebrauchen, in dem Bewußtsein, daß die Kraft des Rechts eines evangelischen Geistlichen auf einem ältern und höhern Gesetze ruht, auf dem Evangelium. Durch dieses ist mir die einzige Antwort vorgezeichnet, welche ich dem angeordneten Verfahren gegenüber zu geben habe; sie steht Ev. Joh. 18, 20. 21. Uhlisch.“

Nach Ueberreichung dieser Eingabe ist ein Protokoll aufgenommen und demselben die mündliche Erklärung Uhlischs hinzugefügt worden, daß er sich, wie sich von selbst versteht, zu allem, was von ihm durch Wort und Schrift je veröffentlicht worden sei, bekenne. Am 1. Oktober werden die jungen Mädchen, mit denen er alle Freitage Abend-Unterhaltungen hält, ihm eine silberne Zuckerschale mit einem Duzend Theelöffel zum Geschenk überreichen. Diese Schale führt die eingravirte Inschrift: „Zeichen der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit von den Jungfrauen aus den Abendstunden.“

Münster den 7. Okt. Wie nun bekannt, hat die Anfangs nicht vorgelassene Bielefelder Deputation auf ihr nicht ablassendes Bitten endlich doch eine Audienz beim Könige am letzten Tage Seiner Anwesenheit erhalten. Seine Majestät hat sich deren Gesuche, das in Bielefeld stehende Militär dort zu belassen, willfährig gezeigt, für den Fall nämlich, daß die Haupturheber der Differenzen zwischen der Bürgerschaft und dem Militär, die durch ehrengerichtliches Erkenntniß aus dem Offizierstande entfernten Landwehr-Lieutenants Johanning und Delius ihr Mandat, Ersterer als Magistratsmitglied, Letzterer als Landtagsdeputirter niederlegen. Man ist sehr gespannt darauf, was diese beiden Herren jetzt thun und ob sie auch jetzt noch ihre Persönlichkeit höher stellen werden, als das Wohl der Stadt.

Düsseldorf. — Die Deuz-Mindener Eisenbahn ist nunmehr so weit vollendet und der Fahrplan für den Winter von dem Finanzministerium genehmigt, daß, sobald die Genehmigung der verschiedenen Regierungen erfolgt, durch deren Bezirke die Bahn läuft, die vollständige Eröffnung zum 15. Oktober erfolgen kann.

Ausland.

Deutschland.

Leipzig. — Es verbreitet sich die betrübende Kunde, daß ein bedeutendes

in Barmen und Leipzig etablirtes Handlungshaus mit einer Passiv-Masse von 6 bis 700,000 Thlr. seine Zahlungen eingestellt habe.

Ulm, den 4. Oktober. In voriger Nacht hat es in Westerstetten unter den dortigen Eisenbahnarbeitern, größtentheils Italienern, arge Raufhändel gegeben. Einem der Arbeiter wurde der Leib mit einem Messer aufgeschlitt. Man zweifelt an seinem Aufkommen. Auch in Sölingen soll ein Arbeiter gestochen worden sein.

München. — „Die Kammer der Reichsräthe“, heißt es im Nürnberg. Korr., „dürfte vor Ende dieser Woche keine Sitzung halten, aber auch, daß dann eine Sitzung stattfinden, ist noch ungewiß. Was Baiersche Blätter über die Nennung der Namen der Votanten in den öffentlichen Protokollen dieser Kammer muthmaßen, wird kaum in Erfüllung gehen, da, wenn auch von einem Theil der Herren Reichsräthe dieses beantragt werden sollte, voraussichtlich doch die Majorität dagegen sein wird. Eine Adresse von Seiten der Kammer der Reichsräthe wird weder angeregt werden, noch erfolgen, da die ersten Redner gesonnen sind, die Wünsche, Bitten u. c., den gewöhnlichen Inhalt einer solchen, bei der ersten beratenden Sitzung in ihren Votis niederzulegen.“

Aus der Stadt Aushach ist eine mit 1050 Unterschriften versehene Adresse an Se. Majestät den König nach Aschaffenburg gesandt worden. Die Unterzeichner klagen, daß Angesichts einer so gesegneten Aemterde, wie sie dieses Jahrhundert kaum aufzuweisen habe, dennoch die Hoffnung auf bessere Zeiten durch viele bedauerliche Vorzeichen bereits wieder vernichtet scheine. Der Aushacher Getreidemarkt, von je einer der bedeutendsten in Mittelfranken, sei jetzt fast ganz verödet. Die Ursache liege fast einzig in dem Umstande, daß die Getreidehändler auf dem Lande den weniger bemittelten Produzenten ihre Vorräthe auf wucherische Weise abkaufen. Die Unterzeichner bitten Se. Majestät um Abhülfe.

Mainz, den 5. Oktober. Neben den vielen Instituten und Vereinen aller Art, welche unsere Stadt bereits zählt, steht man im Begriffe eine neue Anstalt zu begründen, welche, in dieser Weise wenigstens, Deutschland bisher nicht aufzuweisen hatte. Es soll nämlich auf dem Plateau des neuen Kästrich, wo sich die herrlichste Aussicht nach dem Rheine und dem Taunusgebirge bietet, ein großes Gebäude zur Aufnahme von mehr als 200 Personen gebaut werden, welche hier, umgeben von einer reizenden Natur, und doch in der Stadt selbst, entfernt von dem Gewühle des Lebens, ihre letzten Tage beschließen können.

Oldenburg, den 3. Oktober. Die Ausschüsse der drei Kirchspiele des Saaterlandes haben ein Unterthäniges Gesuch um Erfüllung des dreizehnten Artikels der Bundesakte an den Großherzog gerichtet. Nach Voranstellung der Bittgründe heißt es in dem Gesuch: Deshalb haben denn die Mitglieder der Ausschüsse der drei Kirchspiele, nach Rücksprache mit den Eingefessenen, uns beauftragt, die baldige Schöpfung derjenigen Verfassungsform zu erbitten, welche der dreizehnte Artikel der Bundesakte als landständische bezeichnet und allen Bundesstaaten gewährt, und welche allein geeignet ist, das Widerstreitende in früheren und jetzigen Zuständen zu versöhnen. Wir folgen unserm Auftrage, indem wir die ehrfurchtsvolle Bitte wagen: Eure Königliche Hoheit wolle gnädig bestimmen, daß in den Steuerverhältnissen des Saaterlandes nicht anders, als unter Mitwirkung einer Landesvertretung, Veränderungen vorgenommen, zur Vorlage eines Entwurfs einer Landesverfassungsurkunde aber bald Vertreter des ganzen Landes zusammenberufen werden sollen.“

Hannover. — Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen ist am 5. Oktober Abends hier eingetroffen und im British Hotel abgestiegen.

Oesterreich.

Lemberg den 2. Oktober. In Odessa ist die Cholera ausgebrochen, was nach Jassy mittelst Stafette berichtet wurde, von wo die Nachricht hierher gelangte. Auch hier werden bereits durch Errichtung von Spitalern Vorkehrungen getroffen.

Man ist leider neuerdings Aufwiegelungs-Versuchen, besonders auf dem Lande, auf der Spur. In Krakau wurde ein Gmiffair verhaftet, ein anderer in der Nähe von Lemberg.

Krakau den 6. Okt. Es ist eine Bekanntmachung des R. Hof-Commissairs Grafen Deym, vom 28ten v. M., in Betreff der Errichtung von provisorischen Gefälls-Aemtern in den Eisenbahnhöfen zu Krakau und Szejakowa und der denselben eingeräumten Befugnisse erschienen.

Von Seiten derselben Behörde ist unterm 3ten d. M. eine Bekanntmachung wegen Einführung der Militär-Conscription in der Stadt Krakau und ihrem Gebiete erschienen.

Venedig den 27. Sept. Der Gelehrten-Kongreß hat heute mit 579 Stimmen Siena als den Ort der nächstjährigen Versammlung bezeichnet, dem im darauffolgenden Jahr Bologna folgen soll. Die Masse der Gäste in Venedig stieg an einem der letzten Tage bis auf 41,000.

Frankreich.

Paris den 6. Okt. Der Herzog von Numale ist am 1. Oktober Abends in Marseille eingetroffen und am folgenden Morgen von da nach Toulon weiter gereist, wo er sich auf der Dampfregatte „Labrador“ nach Algier einschiffen wollte.

Herr Guizot hat vorgestern dem Englischen Gesandten, Lord Normanby, eine Antwort auf die von demselben eingereichte Note wegen der Ernennung des Herzogs von Numale zum General-Gouverneur von Algier zugestellt. Es soll in dieser Antwort gesagt sein, daß die fragliche Ernennung in keiner Weise das Prinzip und den Stand der Dinge in Algier, England gegenüber, verändere.

Dem Nouvelliste de Marseille schreibt man aus Gibraltar vom 22. September, daß daselbst von Tanger die Nachricht von einer furchtbaren Schlacht eingegangen sei, welche unter den Mauern von Taza zwischen den Truppen des

Kaisers von Marokko und Abd el Kader stattgefunden habe. Der Emir habe sich nach blutigem Kampf zurückziehen müssen und 4000 Tode auf dem Schlachtfeld gelassen. Der Kaiser hätte mittelst eines Dekrets auf jeden Kopf eines Rebellen, der ihm ausgeliefert werde, 15 Dukaten gesetzt. Abd el Kader befand sich in Rabat, wo er die Weiramsfeier feierte, und wollte sich später nach Fez begeben.

Der neueste hier eingegangene *Moniteur Algerien* enthält keine weitere Nachricht von der Marokkanischen Grenze. Von einer Expedition nach Marokko zur Unterstützung des Kaisers Abd el Kader ist es jetzt auch wieder ganz still. Auf ein solches Unternehmen scheint man in Folge der Niederlagen, welche Abd el Kader und mehrere ihm ergebene Stämme in letzterer Zeit in Marokko erlitten haben, nunmehr ganz verzichten zu wollen, da in Betracht dieser hier mit größter Befriedigung gesehenen Wendung der Dinge eine Ausführung jenes Expeditions-Projekts, welches ohnedies zu bedenklichen Verwickelungen mit England hätte führen können, für durchaus überflüssig gehalten wird. In einer Privatmittheilung aus Gibraltar vom 12. September wird berichtet, daß Abd el Kader um diese Zeit etwa zwanzig Englische Meilen von Melilla ein Lager bezogen hatte. Er hatte 1500 Reiter und 1800 Mann Fußvolk, die sämmtlich wohlbewaffnet waren, unter seinen Befehlen, wie zum wenigsten die Spanischen Offiziere versichern, die sein Lager besucht haben. Es heißt indeß in dem angeführten Privatschreiben: „Trotz des großen Einflusses, welchen der Emir auf seine Stammesgenossen ausübt, scheint seine Lage nicht mehr haltbar, und bald wird er unter den Streichen des von dem Golde und dem Einflusse Frankreichs unterstützten Kaisers von Marokko fallen. Dann wird Afrika seine schönste Bierde verloren haben und Frankreich von seinem hartnäckigsten Feinde befreit sein.“

Wie verlautet, hätte der Herzog v. Broglie dieser Lage an Lord Palmerston die dem Grafen St. Aulaire über die Italienische Frage gesandten Instruktionen mitgetheilt, die so abgefaßt sein sollen, daß eine gewisse Gemeinschaftlichkeit der Ansichten zwischen Frankreich und England dort feststände. Lord Palmerston soll dem Herzog die Versicherung gegeben haben, das Englische Geschwader würde nur dann in den Italienischen Angelegenheiten interveniren, wenn Italien durch eine andere Intervention bedroht würde.

Mittelst königlicher Verordnung wird zur Zahlung der Rückstände der Griechischen Anleihe ein Kredit von 500,000 Fr. eröffnet.

Marshall Soul ist in Paris angekommen.

General Jussuff ist am 28ten v. M. zu Marseille mit seiner Familie eingetroffen; er begiebt sich nach Afrika.

Französische Blätter und auch das *Journal des Débats* enthielten schon einmal eine Notiz über eine an die päpstliche Regierung zu machende Lieferung von Flinten. Sie erneut sich jetzt in anderer Form; der Römische Oberst Lopez soll nämlich nach Frankreich gekommen sein, um 12,000 Flinten für die Regierung zu besorgen, er habe aber 24,000 zusammengebracht, und dem *Constitutionnel* zufolge würde ein Französisches Kriegsschiff dieselben nach Italien hinüberführen.

Zu der Patrie wird behauptet, daß der Bey von Tunis und der Vicekönig von Aegypten (?) die von der Pforte an sie erlassene Aufforderung, den Griech. Consuln in ihrem Gebiete das Exequatur ebenfalls zu entziehen, abgelehnt hätten.

Ueber Havre hat man Nachrichten aus New-York vom 2. September erhalten. Sie enthalten nur aus Mexiko Mittheilungen von einigem Interesse. Paredes war am 14. August in der Hauptstadt Mexiko eingetroffen; über die Art seiner Aufnahme daselbst fehlt es noch an zuverlässigen Berichten. Die *Washington Union*, das offizielle Blatt des Präsidenten Polk, äußert die Meinung, daß die Vereinigten Staaten möglicherweise Nutzen ziehen könnten aus dem Konflikte der Parteien, welchen die Rückkehr des Ex-Präsidenten verursachen müsse. — Außer der Nachricht von dem Eintreffen des General Paredes in Mexiko hat übrigens noch eine andere Nachricht in Washington nicht geringes Aufsehen erregt, nämlich, daß in Central-Amerika sowohl der Präsident des Staates Honduras, als zwei Generale in Guatemala gegen die Besetzung Mexiko's von Seiten der Vereinigten Staaten Protest eingelegt und das Volk von Central-Amerika zur Rettung der Mexikanischen Unabhängigkeit unter die Waffen gerufen haben, ein Aufruf, der, wenn ihm Folge gegeben werden sollte, den Amerikanern leicht eine sehr unbequeme Diversion bereiten könnte. — Die Verschwörung der Indianer in Yucatan, welche die Ermordung aller Weißen und Farbigen zum Zwecke hatte und nur durch den Verrath eines Indianer-Häuptlings vereitelt worden ist, sollte, wie man jetzt erfährt, am 15. August ausbrechen und scheint alle Elemente des Gelingens in sich getragen zu haben. Die ersten Keime der Verschwörung sollen schon vor 17 Jahren gelegt worden sein. Uebrigens haben die Indianer, nachdem ihr Unternehmen entdeckt worden war, doch an mehreren Orten, namentlich in Tepic, am 30. Juli die Weißen und Farbigen überfallen und sie ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht umgebracht.

Das Paketboot „Columbia“ bringt Nachrichten aus New-York vom 1sten v., also nur um einen Tag neuer als die letzten. Nach Berichten aus Brazos vom 19ten v. M. war Kapitain Taylor mit 27 Scharfschützen (rangers) aus Texas auf einem Streifzuge zwischen Serralbo und Monterey von einer überlegeneren Mexikanischen Guerillasschaar überfallen und übel zugerichtet worden. General Taylor soll alle Pläne des Vorrückens auf San Luis Potosi aufgegeben haben. An der Newyorker Stadtbörse sah es bedenklich aus: die Notirungen schwankten täglich um 5 bis 10 pCt.

Nach der Patrie ist in einem gestern gehaltenen Ministerrath beschlossen worden, die Anleihe jedenfalls noch vor dem Frühjahr zu negoziiren.

Am 1sten d. besuchte der Prinz von Monfort, in Gesellschaft seines Vaters, des ehemaligen Königs Hieronymus, die Invalidenkirche und das Grabmal seines Oheims Napoleon.

Lord Minto ist auf dem Gute seines Schwiegersohns bei Turin angekommen, und wird dort einige Zeit verweilen, bevor er sich nach Rom begiebt.

Der *Courrier français* versichert, daß die Engländer nicht allein die Bucht von Diego Suarez auf Madagaskar besetzt, sondern das ganze Gebiet bis zur Bucht Bahamora in Beschlag genommen hatten.

Die Jesuiten in Rom haben kürzlich in dem Lustwäldchen einer Villa, welche sie gemiethet, eine geheime Pulverfabrik entdeckt und darüber die Anzeige gemacht. (?) Man hat aber auch andere Versionen über die Anzeige.

Unsere Verbindung mit Rheinpreußen vermittelt der im Baue begriffenen Eisenbahn nach Saarbrücken wird rascher erfolgen, als man noch vor kurzer Zeit erwartet hatte. Kein Theil der Schienenbauten in Frankreich wird mit solchem Kraftaufwande betrieben, als dieser. Der Verwaltungsrath der Aktien-Gesellschaft hat erst neuerdings die Zahl der Ingenieure und der Arbeiter um die Hälfte vermehrt. Man hofft, im Laufe des nächsten Jahres den größeren Theil dieser Strecke, so wie die ganze Linie von Nancy und Trouard, dem allgemeinen Verkehr übergeben zu können.

Großbritannien und Irland.

London den 4. Okt. Morgen wird die Königin in Windsor Schloß wieder eintreffen. — Es ist bereits an alle Minister von Seiten Lord John Russell's die Einladung ergangen, am 12. Oktober einem Kabinettsrath, dem ersten seit dem Schluß der letzten Parlaments-Session, im auswärtigen Amte beizuwohnen. Es sollen wichtige Angelegenheiten zur Berathung kommen, und man erwartet, daß sämmtliche Mitglieder des Kabinetts in der Versammlung erscheinen werden.

Die Lage des Geldmarkts hat sich noch nicht gebessert. Die Berichte aus Liverpool und Manchester lauten sehr betrübend, da die Nachrichten von dem höheren Diskonto der Bank von England die herrschende Besorgniß noch gesteigert hatte. Man hört von Firmen, welche ihre Zahlungen in Folge ihrer augenblicklichen Bedrängnisse einstellen mußten, obgleich ihre Aktiva dreimal größer sind, als ihre Passiva. Es handelt sich nicht mehr um Zahlungs-Fähigkeit und Kredit, sondern um augenblicklich herbeizuschaffende Baarmittel; selbst Verwardte verweigern Vorschüsse auf die genügendste Sicherheit; so groß ist die allgemeine Bestürzung. In Manchester ist eine fast vollkommene Stockung der Manufaktur-Geschäfte eingetreten.

Die *Morning Chronicle*, welche in einem ihrer letzten Blätter einen Angriff auf Sir J. Davis, den Gouverneur zu Hongkong enthalten hatte, nimmt jetzt diesen Tadel gegen denselben zurück. Sie fügt hinzu, es bestehe unten Englischen Kaufleuten in Canton eine Intrigue gegen ihn, welche von einigen Kreisen in England unterstützt werde.

Belgien.

Brüssel den 6. Okt. Der König und die Königin sind mit ihrer Familie gestern früh nach Paris gereist.

Schweiz.

Basel, den 4. Oktober. Der Regierungsrath von Luzern hat befohlen, sämmtliche Bataillone des Anzugs und der Landwehr auf das Piquet zu stellen. — Auf der Landsgemeinde des Uri in Altdorf befanden sich etwa 4000 Landleute. Man beschloß nach etwa 3½ stündigen Reden den Sonderbund mit Gut und Blut zu vertheidigen. — Aus Sarnen meldet man, daß am 29., als der Verhörtliche Amman seine Freischaar, genannt das „Corps der Rache“ an dem Grabe des Nikolaus v. d. Flüe einsegnen ließ, eine ungeheure Menge von Wallfahrern aus Unterwalden nach Sachseln gepilgert war. Das Corps der Rache besteht aus etwa 200 Mann, von denen die größere Hälfte bereits mit dunkelgrauen Röcken, mit grünen Kragen und der Luzerner Kotarde auf der Mütze uniformirt ist. Die Fahne trägt nicht das Bild des ermordeten Vaters Leu, sondern das der Jungfrau Maria. Bei der Weihe hatte man dem Skelett des Nikol. v. d. Flüe, welches man auf den Altar gestellt hatte, die goldene Krone aufgesetzt. Der Feldprediger des Corps, Pfarrer Achermann, aus Emmen, hielt die Rede und der Pfarrer von Sachseln weihte die Fahne. Ob und Wid dem Wald ist jetzt durchaus gegen die Tagungsbeschlüsse gewonnen und wird nicht nachgeben.

Italien.

Die in Rom erscheinende *Bilancia* schreibt über die Neapolitanischen Zustände: „Allenthalben gewaltige Furcht. Man wagt es nicht, zu sprechen — so groß ist der Schrecken, der Alle erfaßt, indem sie von Tag zu Tag die Verhaftungen sich vervielfältigen sehen. Dazu kommt, daß man keine Nachrichten erfährt, und das Schweigen darüber, bei so allgemeiner Ueberzeugung, daß große Ereignisse vorgehen oder in drohender Aussicht stehen, läßt viel mehr vermuthen, als vielleicht wirklich geschieht. Die Regierung hat den Weg der Strenge erwählt und verfolgt ihn ohne Zaudern. Sicilien, sagt man, sei durch Gewalt zur Ordnung zurückgeführt, obgleich es nicht an Solchen fehlt, die auch Dieses leugnen. Anderes zählt man sich heimlich von den übrigen Theilen des Reiches. Kalabrien ist noch immer in der Gewalt der Aufständischen und wird von ihnen durchzogen; die Königlichen verfolgen sie, sind aber nicht immer stark genug zum Siegen. Andere Schaaren ziehen zerstreut durch die benachbarten Provinzen; einige von diesen sollen, wie das Gerücht geht, bis Salerno vorgebrungen sein. In der Umgegend von Campobasso haust einer der beiden überlebenden Romeo, und seine Haufen haben über eine starke Abtheilung von Schweizern und Karabinieren einen so entschiedenen Sieg davon getragen, daß deren Verlust über 400 an Todten

betragen soll. Endlich wird behauptet, daß die ganze Grafschaft Molise im Aufstand begriffen sei."

R u ß l a n d u n d P o l e n.

St. Petersburg, den 30. Sept. Durch einen höchsten Tagesbefehl vom 7. April d. J. wurde der General-Lieutenant Trischatny, Inspector der Reserve-Infanterie, dem in dieser Eigenschaft auch die Reserve-Division des detaschirten Kaukasischen Armeekorps untergeordnet war, und der zunächst unter ihm diese Reserve-Division befehligende General-Lieutenant Dobruschin wegen Pflichtwidrigkeiten, Unterschleif und verschiedener Mißbräuche, in deren Folge eine bedeutende Sterblichkeit unter den Soldaten dieser Division eingetreten war, als Arrestanten in die St. Peter-Pauls-Festung gebracht und kriegsgerichtlicher Untersuchung übergeben. Ersterer hatte sich überdies eine falsche Berichterstattung in dieser Sache an den Kaiser erlaubt. Se. Majestät von jenen Unordnungen schon früher unterrichtet, autorisirte den General Trischatny, solche an Ort und Stelle zu untersuchen und darüber zu berichten; die Lage der Dinge wurde vom Berichterstatter im vortheilhaftesten Lichte dargestellt, eine neue vom Monarchen angeordnete Untersuchung ergab indessen das Gegentheil. Beide Generale wurden vor ein besonderes General-Kriegsgericht gestellt, bestehend aus sämtlichen in hiesiger Residenz anwesenden Generalen. Dasselbe hat nun wenige Tage vor der erfolgten Abreise des Kaisers in das Innere über beregte beide Personen nachstehende Sentenz gefällt: „Der gewesene Inspector der Reserve-Infanterie und Chef vom Corps der innern Wache, General-Lieutenant Trischatny, wird wegen Nichtergreifung strenger Maßregeln zur Abwendung vieler bedeutenden in der Reserve-Division des detaschirten Kaukasischen Armeekorps bestandenen Unordnungen, wegen seiner erwiesenen Sorglosigkeit gegen den ihm zunächst untergeordneten Chef in Erhaltung der Gesundheit der Gemeinen, wegen Zulassung vieler Unordnungen in anderen Verwaltungstheilen der Division, wegen unrichtigen Berichts in Betreff einer im Jahre 1846 abgehaltenen Suspensions-Revue, endlich wegen eines falschen Berichts in Folge einer ihm höchsten Orts anvertrauten Untersuchung, seines General-Ranges, der Adelswürde seiner Orden und Ehrenzeichen für verlustig erklärt und zum Gemeinen in der Armee degradirt. Gleichergestalt wird der gewesene Chef mehrerer Reserve-Divisionen im detaschirten Kaukasischen Armeekorps, der General-Lieutenant Dobruschin, wegen Gestattung der oben bemerkten Unordnungen, an welchen er unmittelbar Theil nahm, wegen Verbergung der Wahrheit bei mehreren stattgehabten Revuen und Untersuchungen, wegen der durch ihn veranlaßten vielen Krankheiten und Todesfälle unter den subalternen Kriegern der Division, wegen noch vieler andern bedeutenden Irregularitäten, die sich in Verwaltung der Division erzeugt haben, wegen Zurückhaltung von Geldern, die Civil-Autoritäten für Holz und Stroh an das Militair abgelassen hatten, seines General-Ranges, Adels, seiner Orden und Ehrenzeichen verlustig erklärt, und zum Gemeinen in der Armee degradirt. Der Kaiser verfügte in der gegen General-Lieutenant Trischatny gefällten Sentenz nachstehende Milde: In Erwägung seines früheren ausgezeichneten Dienstes befehlen wir allerhöchst: dem Trischatny ist die Adelswürde zu restituiren, ihm zu gestatten, mit seiner Familie, sich aufzuhalten, wo es ihm beliebt, und in Erwägung seiner mehreren Wunden verbleibt ihm als Leibrente der Invaliden-Stat nach seinem früher bekleideten Generalsrang. Das gegen General-Lieutenant Dobruschin vom General-Kriegsgericht gesprochene Urtheil bestätigt, dagegen des Kaisers Majestät in voller Kraft. In derselben Sache verfielen nach kriegsgerichtlicher Untersuchung die vormaligen Chefs der Reserve-Brigaden und Halb-Brigaden: Obrist Maksimowitsch, Obrist-Lieutenant Milowitsch, die des Dienstes entlassenen Obristen Gorbunow und Botschmanow. Diese Personen sehen noch ihrem Urtheil entgegen.

In Betreff der politischen Nachrichten hat der Bischof von Kalisch folgendes Schreiben erlassen: „Es ist zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß die römisch-katholischen Geistlichen von der an sie gelangten Kenntniß über politische Ereignisse die Ortspolizei-Behörden nicht benachrichtigen. In Folge des empfangenen Rescripts der Regierungs-Kommission für innere und geistliche Angelegenheiten vom 9. Juli 1846, erlassen auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters, fordern wir das General-Consistorium auf, die strengsten Bestimmungen an die Welt- und Klostergeistlichkeit zu erlassen, damit dieselbe über alle politischen Nachrichten, von denen sie auf irgend einem Wege erfährt, mit Ausnahme der Beichte, ohne Verzug den Ortspolizei-Behörden Bericht erstatte, weil sie sonst im entgegen gesetzten Falle zur strengen Verantwortung vor die Regierung gezogen werden wird. gez. W. Tomaszewski, Bischof von Kalisch. S. Kapienski.“ — Der nämliche Bischof hat auch verordnet, über welche Personen in Religionsachen die katholische Geistlichen der Regierung berichten sollen: „In Bezug darauf, ob die Parochianer die Religions-Pflichten so erfüllen, wie es Se. Majestät haben will, d. h. die Fasten, das Feiern der Festtage und das Besuchen der Kirche an Sonn- und Festtagen? — kann leicht ein jeder Parochial-Verwalter Auskunft geben, da er weiß, daß wegen Wochen- und Jahrmärkte das Volk die Andacht und die Predigt vernachlässigt, daß einige Höfe das Landvolk an Sonn- und Festtagen nach den Wäldern zwingen, wo sie Bäume fällen, bearbeiten und ansahen, — welche Höfe es sind, das soll mit Namen bezeichnet werden; eben so in welchen Höfen oder Stadthäusern, auch wo Beamte wohnen, nicht gefastet und wo gelästert wird, — wo man die heilige Religion schmährt und nicht wenigstens ein Mal im Jahre zur Osterbeichte geht; bezgl. wer in wilder Ehe lebt, — diese Personen sowohl, als die eben genannten sollen in den Bemerkungen bezeichnet werden, denn das verlangt Se. Majestät; — sollte irgend Jemand von den Parochianern wenigstens um die Osterzeit nicht zur Beichte und Communion in sei-

ner oder in einer andern Parochie, aber mit Erlaubniß des betreffenden Seelsorgers, gehen, so soll derselbe im Falle, daß er ohne die heilige Buße mit dem Tode abgehen sollte, nach dem Concil zu Lateran IV. nicht an geweihter Stätte, sondern gleich hinter dem Kirchhofe, als ein Verräther der Vorschriften der heiligen Kirche beerdigt werden. Dagegen befehlen wir allen Kloster-Orden bei den strengsten Strafen, daß sie zur Osterbeichte und Communion Niemanden ohne ausdrückliche Einwilligung des betreffenden Seelsorgers zulassen, über die absolvirte Osterbeichte und Communion soll aber jeder Kloster-Geistliche oder auch der Ordensvorsteher dem Beichtenden ein Attest ausstellen, welches derselbe als ein Beweismittel bei dem betreffenden Seelsorger deponiren soll, denn auf diese Weise kann bei der jährlichen Berichterstattung der Regierung genügt werden u. u. gez. W. Tomaszewski, Bischof von Kalisch. S. Kapienski.“ So weit die Altstücke, die sich auch in der Gaz. Pozn. finden. Unser Berichterstatter setzt hinzu: „Es ist überflüssig, die obigen Verordnungen Punkt für Punkt durchzugehen, denn das Wahre findet jeder leicht heraus; wir erlauben uns daher nur im Allgemeinen etwas darauf zu bemerken. Nach diesen Verordnungen ist die Stellung eines katholischen Geistlichen im Congreßpolen keineswegs eine beneidenswerthe. Sie sollen den politisch Verdächtigen gleichsam ex officio nachspüren, sie alsdann denunciren, oder eine der furchtbarsten Verantwortungen lastet auf ihnen, die entweder mit einer jahrelangen, peinlichen Gefangenschaft, oder mit der Verbannung nach Sibirien schließt. Sie sollen ferner die religiösen Meinungen der Laien zu erforschen suchen, in das Leben einzelner Familien sollen sie dringen, kurz sie sollen gleichsam nicht nur die Kirchen-, sondern auch die Hauspolizei üben. Man denke sich nun einen Geistlichen als einen politischen Vigilanten, Denuncianten und dann noch als Verkünder des Wortes Gottes!“

Warschau, den 6. Oktbr. (Schles. Ztg.) Auf Vorstellung des Fürsten Statthalters hat der Kaiser fünf Polnischen Flüchtlingen, wie es heißt, auf ihre Bitten die Erlaubniß erteilt, in die Heimath zurückzukehren. Dergleichen Begnadigungen, die in der letzten Zeit nicht selten stattgefunden, lassen auf eine ganz eigenthümliche Veranlassung schließen, deren Beschaffenheit leicht zu errathen ist, sobald man an die in dem letzten Jahr stattgehabten Verhaftungen und Untersuchungen denkt. — Der geheime Rath Legoborski, welcher bekanntlich in dieseitigem Auftrage mit der Oesterreichischen Regierung in diplomatischen und Handelsbeziehungen unterhandelt hat, ist seiner hiebei bewiesenen Verdienste halber vom Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben gelobt und mit dem Vladimir-Orden 2ter Klasse beehrt worden. — Eigenthümlich ist es, daß trotz der erträglichsten diesjährigen Ernte die Getreidepreise auf unserem Plage den vorjährigen nur wenig nachstehen. Es geht dies aus Mittheilung folgender Angaben hervor: Für Weizen wurde gezahlt pro Korzec 35 Fl. 28 Gr.; Roggen 23 Fl. 7 Gr.; Gerste 29 Fl. 14 Gr.; Hafer 11 Fl. 25 Gr.; für den Korzec Kartoffeln zahlte man 10 Fl. 8 Gr.

Von der Russisch-Polnischen Grenze, den 1. Oktober. Eins der willigsten Werkzeuge zur Gracisirung Polens ist bekanntlich der Bischof von Kalisch, Tomaszewski. Derselbe hat in diesem Jahre mittelst Circulars seine Geistlichen angewiesen, bloß an Kirchenfesten zu predigen, an Sonntagen dagegen nur in Katechesen das Evangelium kurz zu erklären. Die Geheimnisse, die Dogmen, die Unterscheidungslehren sollen beim Gottesdienste nicht weiter behandelt, der Unterricht bloß auf die Sittenlehre beschränkt werden. Die unwissenden, jetzt in Livland den Protestantismus so heftig verfolgenden Popen predigen freilich nicht, weil sie es nicht können. Daher sollen die Polen nach und nach darauf vorbereitet werden, keine Predigten mehr zu hören. Werden ferner die rein römischen Dogmen nicht mehr gelehrt, so vergift sie der Pole nach und nach und geht leicht zur griechischen Kirche über, wo er ebenfalls reich verzierte Altäre, Bilder, Messe und dieselbe Sittenlehre vorfindet. Das ist also ein sehr gebahnter Weg zur Gracisirung Polens.

Bermischte Nachrichten.

Posen den 11. Okt. Nach Breslauer Nachrichten ist die Ober am 8. dieses um 1 Fuß 3 Zoll gefallen. Seit gestern Nachmittag ist auch die Warthe nicht weiter gestiegen, vielmehr bis heute Nachmittag um 2 Zoll gefallen.

Frankfurt. — Nach Berichten aus Darmstadt hat der vor mehreren Monaten angeblich durch einen Verbrennungs-Prozeß herbeigeführte Tod der Gräfin v. Öhrlich in diesen Tagen zu einer Staatsraths-Sitzung Anlaß gegeben, in welcher die Tüchtigkeit erwogen wurde, noch jetzt eine Untersuchung zu veranlassen, um den eigentlichen Thatbestand ihrer Todesart zu ermitteln, worüber man zur Zeit etwas gar zu leicht hinweggegangen zu sein scheint. Was beschlossen wurde, wissen wir nicht, dagegen wird bemerkt, daß sich in der Residenz eine große Aufregung wegen jenes tragischen Vorganges und dessen ursächlichen Zusammenhangs kund gebe, den ein süddeutsches Blatt ganz vor Kurzem in der Art darstellte, daß man vermüßigt wird, denselben als ein Seitenstück zur Mordgeschichte Prasilin zu betrachten. Der Gatte der unglücklichen Frau soll übrigens nicht in der Residenz anwesend sein, sondern dormalen in einem Nassauischen Badeorte verweilen.

Prof. v. d. Hagen hat eine Sammlung von bisher meist ungedruckten Erzählungen, Ritter- und Pfaffenmärchen, Stadt- und Dorfgeschichten, Schwänken und Legenden aus alten Handschriften veranstaltet, die er noch in diesem Jahre in drei Bänden erscheinen lassen will. Die Märchen und Erzählungen sind aus

(Beilage.)

dem 12. — 14. Jahrhunderte, fast sämmtlich in dichterischer Form und die ganze Sammlung kündigt man als eine bedeutende Bereicherung der National-Literatur an.

Der Prozeß des Waldwächters aus Hannover, wegen Erschießung eines armen Tagelöhners bei einem geringen Forstfrevel ist nun auch beendet. Dem Mörder gehts wie manchem Duellant. Er ist laut Erkenntnisses freigesprochen, mit Ehren wieder in sein Amt eingesetzt und ihm das fernere Tragen der Waffen erlaubt. Das lange Ausbleiben des Erkenntnisses hat indeß die Anfangs große Entrüstung der Hannoveraner abgekühlt.

Der Bürgermeister von Czapka aus Wien hat auf's Dringlichste der Oesterreichischen Regierung die schon zu Pharao's Zeit durchgegangenen Vorstellungen wiederholt, daß man höchsten Orts Maßregeln anordnen möge, um durch Aufkauf von Vorräthen an Getreide, Anlegung von Magazinen u. einer etwaigen Theuerungskrisis im Winter zu begegnen. Ja, ja, die alten Egyptianer kannten neben ihrer Sterndeuterei und Isisverehrung auch noch die Mittel, die Noth, das Mißvergnügen, den Aufruhr abzukümmern, und sollen ihren alten Nachbarn darin manch gutes Beispiel gegeben haben.

Die Königin von Portugal hat die Verminderung der ungeheuren Beamtenzahl verfügt, und zu diesem Ende eine Commission niedergesetzt. Die Commission wird natürlich ihre Arbeiten sehr eifrig beginnen und noch eifriger liegen lassen.

Boston. — Zwei männliche und zwei weibliche Glieder der Gemeinde der Shaker-Quäker haben dieselbe verlassen und ziehen in den Vereinigten Staaten umher, um über die religiösen Ansichten, Gebräuche und Lebensweise dieser Sekte aufzuklären. Sie erscheinen in der einfachen aber anständigen reinlichen Quäkertocht, welche, ähnlich der herrnhutischen, die Weiber häßlich und die Männer schön macht. Einer giebt in einem schmucklosen Vortrage die Geschichte der Sekte und ihrer Prophetin Anna Lee, und dann gehen sie alle die merkwürdigsten Dogmen mit den daran geknüpften religiösen Gesängen und damit verbundenen Tänzen durch. Es ist kaum zu begreifen, wie dieser Unsinn sich hat 70 Jahre erhalten können. Sie nehmen Gott, Mutter Weisheit, Christus und Anna Lee als die vier Personen in der Gottheit an und haben von Allen Offenbarungen und Gesänge, sogar Gott der Allmächtige hat Einem von ihnen einen Gesang in der Ursprache der Menschheit vorgesungen. Lächerlicheres als diese Gesänge, die sie mit den widerlichsten Stimmen herauszwingen und wozu sie tanzen, aber auch Widerlicheres als diesen fanatischen Unsinn kann es nicht geben. Die Shaker zählen 15 Gemeinden und im Ganzen etwa 6000 Köpfe. Sie heirathen und vermischen die Geschlechter nicht, nehmen aber immer Kinder auf, durch die sie ihre Gesellschaft erhalten. Ihre Arbeiten sind so bekannt wie die der Herrnhuter und Mästerarbeiter bei uns. Sie sind sehr ehrliche Leute, nehmen aber hohe Preise, und wer sich im Handel nicht vorsieht, den halten sie beim Wort. Alle diese Dinge werden indessen für ein Amusement gehalten.

Obwohl die Civilisation in der Türkei schnelle Fortschritte macht, so kommen doch hier und da noch immer ächt Türkische Vorfälle vor, wie der nachstehende, den die Zeitungen erzählen: Ein junger Mann, der Sohn eines reichen Armeniers in einem Dorfe am Bosporus, liebte im Stillen die Tochter eines Türkischen Vornehmen, der ein Landhaus in der Nähe hatte. Die jungen Leute kamen oftmals zusammen, wenn sie sicher waren, daß der alte Türke sie nicht sehe. Endlich war das Mädchen unvorsichtig genug, den Geliebten mit in ihr Haus zu nehmen. Hier wurde er ohne Zweifel von ihrem Vater oder von dessen Leuten gesehen, denn der junge Armenier kam nicht wieder zurück. Seine Freunde wurden ängstlich; als sie erfuhren, daß er in das Haus des Türken gegangen sei, fragten sie dort nach ihm, und sie erhielten zur Antwort: der junge Mann sei allerdings da, aber so unwohl, daß er das Haus nicht verlassen könne. Am andern Tage fragten sie wieder, und nun antwortete der Türke, der Geliebte seiner Tochter sei gestorben. Der Vater des Jünglings verlangte den Leichnam seines Sohnes, der ihm aber verweigert wurde, weil der junge Mann, wie man sagte, vor seinem Tode den Mahomedanischen Glauben angenommen und der Vater also kein Recht habe, ihn zu verlangen. Da indeß der Jüngling früher in Odeffa gewesen war und unter Russischem Schutze gestanden hatte, so wendete man sich an den Russischen Gesandten, damit er seinen Einfluß anwende. Der Diplomat richtete eine Note an die Pforte, und in Folge davon wurde der Unglückliche wieder ausgegraben. Bei der Untersuchung des Leichnams stellte es sich heraus, daß der junge Mann vergiftet worden war.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sizung vom 7. October 1847.

Die Sizung beginnt mit dem Requisitionarium des Staatsanwalts (Hrn. Michels) in Betreff der Angeklagten Smoleński, Stawisinski, Kowalkowski, Frost und Lemański. Er beantragt für alle die Strafe des Hochverraths, indem er nur die in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse für glaubwürdig und den Widerruf derselben für völlig unmotivirt erachtet. Der J.-C. Baier hält die Schugrede für Smoleński, der Assessor Herzberg für Kowalkowski und Lemański, der J.-C. Furbach für Stawisinski und der Assessor Meier für Frost. Alle tragen auf Freisprechung an, und legen besonders darauf Gewicht, daß ihre Klienten nur gegen Rußland zu operiren beabsichtigt hätten. Bei Lemański wird namentlich Gewicht gelegt auf die gegen denselben ausgesprochene und unzweifelhaft erwiesene Drohung, daß er nach Rußland ausgeliefert werden solle. Er habe lieber in Preußen schuldig, als in Rußland unschuldig sein wollen.

101. Marcell v. Chraszczewski.

Er ist 22 Jahr alt, katholisch und ein Sohn des Advokaten Leo von

Chraszczewski zu Warschau. Um dem Russischen Militärdienste zu entgehen, trat er im Jahre 1844 nach Preußen über, und hat sich hier als Wirthschafter, als Hauslehrer und zuletzt als Gehülfe des Buchhändlers v. Podgórski in Nakel zu ernähren gesucht. Marcell v. Chraszczewski erfuhr im Monat August und November 1845 zu Thorn und respective Bromberg durch den Mitangeklagten v. Smoleński und in der Zwischenzeit auch noch durch Joseph Podgórski zu Nakel das Bestehen einer Verschwörung zur Wiederherstellung des ehemaligen Polnischen Reiches in seinen früheren Grenzen. Dieser Verschwörung trat er nach seinem eigenen Geständniß ausdrücklich bei, lehnte aber bis zum wirklichen Ausbruche derselben eine thätige Mitwirkung zu Nakel für dieselbe aus Mangel an Zeit ab. Seine thätige Mitwirkung beschränkt sich auch, wenigstens so viel darüber bekannt geworden ist, auf die Thatsache, daß er den Podgórski ersucht hat, den Mitverschworenen v. Smoleński zu Thorn mit Geldmitteln für die Zwecke der Revolution zu versehen. Der Angeklagte bestätigt auch heut die Anklage in allen Punkten, will aber geglaubt haben, es sei das Unternehmen nur gegen Rußland gerichtet. Der Staatsanwalt (Hr. Michels) nimmt hiernach, da die Behauptung, es habe das Unternehmen nur Rußland gelten sollen, unglaubwürdig sei, die Anklage als erwiesen an. Der Defensor, Hr. Assessor Dütsche, hält die Schugrede.

102. Boguslaus v. Lubieński.

Er ist 21 Jahr alt, katholisch, Schüler des Gymnasiums in Culm und ein Sohn des schon verstorbenen Gutsbesizers v. Lubieński. In den Hundstagsferien 1845 begleitete er seine Mutter nach Paris und lernte zu Versailles den Ludwig v. Mirosławski kennen. Die erste Nachricht von einer bevorstehenden Revolution soll er im Februar 1845 durch den Werkführer Joseph Schmunn und den Gymnasialisten Zientkiewicz erhalten haben. Hiernächst soll er nähern Umgang mit den bei der Verschwörung so sehr betheiligten, beiden Polnischen Flüchtlingen, Joseph v. Czarnowski und Severyn v. Elzanowski gehabt haben. Als später v. Elzanowski zum Agenten für Westpreußen ernannt wurde und damit umging, die Ausbreitung der Verschwörung zu organisiren, soll er auch an von Lubieński als einen anzuwerbenden, thätigen Mitarbeiter gedacht haben. Er konnte aber nach dem eigenen Zugeständniß der Anklage diesen Plan nicht zur Ausführung bringen, weil es ihm nicht gelang, mit dem v. Lubieński im Geheimen zu sprechen. Den Mitverschworenen v. Kowalkowski soll er während dessen Krankheit mit Geld unterstützt haben. Der Angeklagte stellt die ganze Anklage in Abrede. Der Staatsanwalt (Hr. Michels) erklärt sich außer Stande, die Anklage aufrecht zu erhalten, da solche von allen Beweisen entbloßt sei. Hr. Erclinger, als Vertheidiger, beleuchtet die Taktik, mit welcher gerade in dieser Anklage zu Werke gegangen sei, um aus unerheblichen zufälligen Umständen erhebliche und verdächtige zu machen.

103. Felix Dekowski.

Er ist 19 Jahre alt, katholisch, zu Grabau im Kreise Löbau geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Culm und saß zuletzt in Prima. Felix Dekowski erfuhr durch den Gymnasialisten Franz v. Kobylinski die Existenz der Verschwörung im November 1845 zu Culm, und verpflichtete sich durch Handschlag und Abgabe eines Ehrenworts zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken, den Vorgesetzten gehorsam zu sein, und ein unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Nachdem ihm v. Kobylinski das Eidesformular zugestellt hatte, erhielt er von diesem den Auftrag, so viel als möglich andere Personen für die Sache der Revolution zu gewinnen, und dabei besonders das religiöse Moment zu benutzen. Er hat denn auch wirklich mehrere Personen, namentlich den Schneidergesellen Jakob Malicki, den Schneidergesellen Carl Pieg, den Schuhmacher Peter Malankowski, den Schneidergesellen Stanislaus Strzyzewski und den Stellmacherburschen Theodor Zabrowski für die Revolution verpflichtet. Der Angeklagte gesteht alles zu, behauptet aber, er habe geglaubt, die ganze Verschwörung habe nur eine religiöse Tendenz gehabt. Es werden von den durch den Angeklagten verpflichteten Personen mehrere vernommen. Dieselben bestätigen es, daß nur von Glaubenssachen die Rede gewesen sei.

104. Joseph von Swinarski.

Er ist 28 Jahr alt, katholisch und zu Pakość im Großherzogthum Posen geboren, Tischlermeister zu Culm. Durch den Gymnasialisten Felix Dekowski (den vorhergegangenen Angeklagten) erhielt er die erste Kunde von der Existenz einer Verbindung zur Wiederherstellung des ehemaligen Polnischen Reiches, und wurde von ihm für die Revolution vereidigt. Er soll, nach der Behauptung der Anklage auch dadurch thätig für die Zwecke der Revolution gewirkt haben, daß er nicht bloß seine Wohnung zu Besprechungen des Dekowski mit anderen Personen hergab, sondern auch gestattet hat, daß Dekowski die auf solche Art gewonnenen Personen für die Verschwörung in seiner Wohnung vereidete. Der Angeklagte bestreitet Alles. Ein Zeuge, der in der Wohnung des Angeklagten vereidigt worden ist, wird vernommen, derselbe modifizirt seine Aussage heut dahin, daß der Angeklagte bei seiner Vereidigung gar nicht gegenwärtig gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragt hierauf gegen Dekowski die Strafe des Hochverraths, läßt aber gegen Swinarski die Anklage fallen. Nach Erledigung dieser Anklagen schloß die Sizung mit einer höchst interessanten Episode. In Nr. 226. dieser Blätter haben wir die Verhandlungen mitgetheilt, welche am 27. September d. J. gegen die Angeklagten Nr. 76. 77. 78., Roman v. Bojanowski, Krüger und Dahmann stattgehabt haben. Alle drei sind auf Anzeige des Hauslehrers Kandidat Jähner verhaftet worden, der da bekundet hatte, sie wären zu seinem Prinzipal Ignaz von Bojanowski gekommen und hätten denselben für die Verschwörung anwerben wollen. Jähner hatte in der Sizung vom 27. Septbr. die Richtigkeit seiner Anzeige beschworen, Ignaz von Bojanowski war als Zeuge ausgeblieben. Der Staatsanwalt hatte ihn sofort selbst in Anklagestand versetzt, das Gericht war hierauf aber nicht eingegangen, und so erließen er heut als Zeuge vor Gericht. Er beschwor heut feierlich, die drei Angeklagten hätten nicht den Versuch gemacht, ihn anzuwerben, und zwar leistete er auf sein ausdrückliches Verlangen den Eid knieend und mit der Hand auf ein herbeigeholtes Crucifix gestützt ab. Der Staatsanwalt führte aus, daß man nicht wissen könne, wer die Wahrheit ausgesagt, dieser Zeuge oder Jähner, und erklärte sich unter diesen Umständen außer Stande, die Anklage aufrecht zu erhalten. So haben wir denn also am heutigen Tage die sofortige Freilassung von fünf Angeklagten nach einer langen, trüben Haft derselben zu gewärtigen. (Woff. Ztg.)

Im Verlage von L. Weyl & Comp. in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben (in Posen bei E. S. Mittler, Gebr. Scherk, Jos. Liskner und J. J. Seine vorrätig):

Ein Verhör im Polen-Prozess.

Publiczne posiedzenie w sprawie przeciwi Polakom.

Lithographie. Gez. von Böhmer.

Das Tableau enthält die Portraits der Richter, des Staats-Anwalts, Dollmetschers, Gerichtschreibers, der Vertheidiger und Angeklagten, und veranschaulicht auf das deutlichste eine Sitzung des Gerichtshofes.

Preis 10 Sgr. Prachteremplar 15 Sgr.

Die heute früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Noquette, von einem gefunden Knaben, beehrt sich jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen

Schessler,

Lieutenant und Adjutant im 19ten Infant.-Regt. Posen, den 10. Oktober 1847.

Die heut Vormittag 10 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Pauline geb. Kosmack, von einem gefunden Knaben zeigt ergebenst an

Carl Klug.

Dom. Mrowino, den 7. Oktober 1847.

Heut Nachmittag um 3 Uhr starb am Schlagfluß unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, die Kalkulator Boethke. Mit tiefem Schmerz zeigen dies, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an die Hinterbliebenen.

Posen, den 11. Oktober 1847.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die im Gnesener Kreise belegenen adeligen Güter Jmiolki Isten und IIten Theils, wovon der Antheil I. auf 5833 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. und der Antheil II. auf 6746 Rthlr. 26 Sgr. und 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, sollen

am 16ten Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, nämlich:

- a) die Brüder Mathias und Telesphor von Frezer und die Kinder des Stephan von Frezer,
- b) der Ehemann der Barbara v. Frezer, geborne v. Swiejkowska, Telesphor v. Frezer,
- c) der Pächter Peter v. Strzelecki,
- d) die verehel. v. Lansert, geb. v. Frezer,
- e) die verehel. v. Kalkowska geb. v. Frezer,
- f) der Kaufmann Johann Christian Dottermann zu Czarnikau,
- g) die Lippmann Wulffschen Erben und Testaments-Eksekutoren,
- h) die Erben des Magazin-Direktors, spätern Landschafts-Remmeisters Ernst Gottlieb Orland,
- i) die Wittwe Anna v. Chlebowska geborne v. Komorowska,
- k) der Pächter Kalixt v. Malczewski,
- l) die Pächter Eugenius und Catharina geborne Chęczewska v. Pissowskischen Eheleute,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 13. Juli 1847.

Das Erbpachts-Grundstück der Müller Friedrich und Concordia Garschen Eheleute sub No. 12. zu Kobylniki, abgeschätzt auf 8272 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger

- 1) der Joseph Wolke,
- 2) die Simon und Marianna Szafranski'schen Eheleute,
- 3) der Konstantin Szafranski und
- 4) der Johann Szafranski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung.

Den 10. September 1847.

Das Grundstück der Nieke und Hanne Geschwister Büeck zu Posen. St. Adalbert No. 124., abgeschätzt auf 18,700 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten April 1848 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Steckbrief hinter den ehemaligen Holzhändler Ferdinand Speers vom 26ten August c. wird hiermit nochmals erneuert und dabei bemerkt, daß nach spätern Nachrichten Speers sich im Sommer dieses Jahres unter dem Namen eines Gutsbesizers Spiers in Warmbrunn, Frankfurt a/D., auch im Kostenschen Kreise aufgehalten haben und diesen Namen noch jetzt führen soll.

Berlin, den 7. Oktober 1847.

Der Staats-Anwalt beim königlichen Kriminalgericht.

Bekanntmachung.

Da in dem am 8ten d. Mts. angestandenen Termine auf dem Verkauf des Wohnhauses vom Grundstück No. 77. St. Martin und des Pferdestalles vom Grundstück No. 21. St. Martin, kein annehmbares Gebot ergangen ist, so sollen diese Baulichkeiten in einem anderweiten Termine am künftigen

Donnerstag den 14ten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung zum Abbruch versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Sammelplatz am Grundstück No. 77. St. Martin zur angegebenen Zeit sehn wird, und daß die Verkaufs-Bedingungen im Bureau der Festungsbau-Direktion ausliegen und demnächst im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 9. Oktober 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Champagner = Auktion etc.

Mittwoch den 13ten und Donnerstag den 14ten Oktober Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Kaufmann Trägerschen Keller, Markt No. 72., 410 Flaschen guter Champagner und zwar: 100 Flaschen Cliquot, 200 Bollinger und 110 Flaschen Robin Perrier, so wie auch 400 Flaschen weißer Rum und 150 Flaschen Haut-Sautern gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Möbel = Auktion etc.

Montag den 18ten und Dienstag den 19ten Oktober Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab soll im Auktions-Lokal Friedrichsstraße No. 30. ein gut erhaltenes Ameublement, bestehend in Spiegeln verschiedener Größe in Gold- und Mahagoni-Rahmen, wobei ein großer Trumeau in Gold-Rahmen mit gewundenen Säulen, 1 Silberspind mit Spiegel-Thüre, Sopha's, Stühle, Tische, Kommoden, eine Servante, Kleider u. Schreib-Secretair, Wäschspind, ein großer Lehnstuhl, Bettstellen von Mahagoni- und Birkenholz etc. Ferner eine große diamantene Brustnadel, eine goldene Damen-Uhr, eine silberne Repetir-Uhr, 12 silberne vergoldete alterthümliche Schlüssel, 3 Schmandlöffel, 12 Paar silberne Messer und Gabeln, einige Bijouterie-Waaren, zwei Doppel-Klinterne nebst verschiedenen andern Gegenständen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Kloster- und Nutzholz-Verkauf.

In den Smardower Forsten bei Ostrowo steht trocken Kiefern-Leib- und Nutzholz, so wie 3" starke Bohlen, Bretter und Bohlen-Schwarten zum Verkauf. Der dassige Förster Herrmann ist angewiesen, den Verkauf zu leiten.

Breslau, den 28. September 1847.

W. Klimm.

Durch Empfang der Messwaaren von Leipzig ist mein

Mode-Magazin

für

Herren

bestens assortirt, und empfehle ich dasselbe der geneigten Berücksichtigung eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums.

S. Lipschütz,

Breslauer-Strasse No. 2., im Hause des Herrn Kaufm. Briske.

NB. Auf Firma und Hausnummer bitte genau zu achten.

Durch direkte Sendungen von Paris und Wien, so wie persönlichen Einkauf in Leipzig, ist mein Lager für die jetzige Saison mit dem Neuesten aufs reichste sortirt, und empfehle ich dasselbe, so wie eine sehr bedeutende Auswahl

Der neuesten Pariser und Wiener Modells

der gütigen Beachtung;

für Herren:

die neuesten Rock- und Beinkleider-Stoffe, Westen in Cachemir und Sammt etc. etc.

Posen im Oktober.

Meyer Falk, Wilhelmstraße No. 8.

Von der Leipziger Messe retournirt, empfehlen wir einem hohen Adel und geehrten Publikum den allerneuesten Pariser Damen-Puz, bestehend in Hüten, Hauben, Aufzügen, Coiffuren, Chemisettes, Verthen und anderen in dies Fach einschlagenden Artikeln zu den solidesten und billigsten Preisen.

Die Puzhandlung der Geschwister Herrmann, Markt No. 53. Ecke der Jesuitenstraße.

Frische Weintrauben aus Kadojewo, das Körbchen zu 8 Sgr., sind täglich St. Martinstraße No. 78. zu haben.

Den ersten fr. Astrach. Caviar

und fr. Pundbese hat erhalten

J. Ephraim,

Wasserstraße No. 2.

Dienstag den 12ten Oktober frische Wurst und Sauerkohl à Portion 4 Sgr. im Hause des Bauernmeister Wührmann, wozu ergebenst einladet J. Knauer, St. Martin No. 26.

Getreide = Marktpreise von Posen,

Preis

	den 8. Oktober 1847.				
	von		bis		
(Der Scheffel Preuß.)	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	
Weizen d. Schl. zu 16 Mz.	2	15	7	2	26
Roggen dito	1	18	11	1	23
Gerste	1	14	5	1	18
Hafer	—	24	5	—	28
Buchweizen	1	5	7	1	14
Erbsen	1	18	11	1	18
Kartoffeln	—	17	9	—	18
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	5	—	—	6	—
Bulter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—